

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen

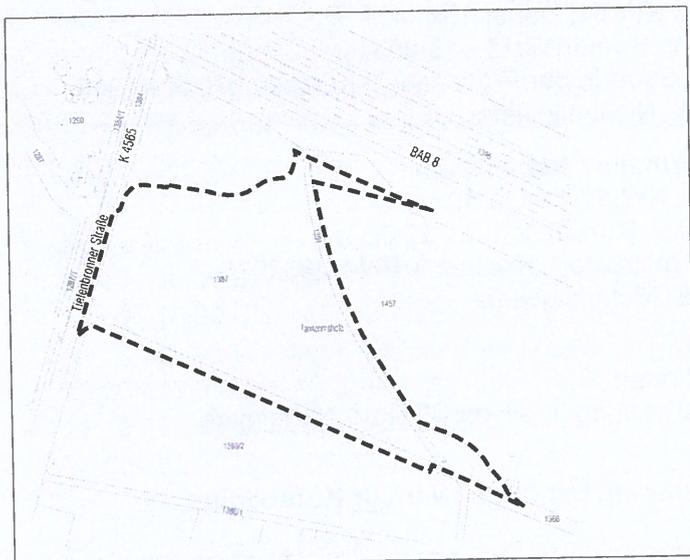
Gemeinde Friolzheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften

„Lärmschutzwall – 2. Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 28.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Lärmschutzwall – 2. Erweiterung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.09.2020.



Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Lärmschutzwall – 2. Erweiterung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der Zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während den üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann jedermann Auskunft verlangen.

Die Einsichtnahme kann auch über die Internetseite der Gemeinde unter <https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/> erfolgen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht für die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in § 4 Abs. 4 Satz 2 GemO Baden-Württemberg genannt sind.

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Friolzheim, den 16.09.2021

gez. Seiß
Bürgermeister

Gemeinde Friolzheim

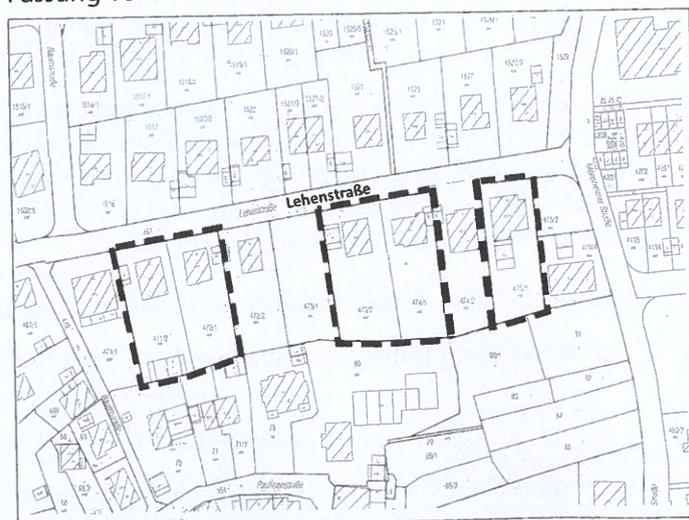
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Lehen II – 3. Änderung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Inkrafttreten -

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 28.06.2021 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Lehen II – 3. Änderung“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil und dem Textteil, jeweils vom 11.06.2021, des Büros Bald auf Architekten und Stadtplaner GmbH. Die Begründung vom 11.06.2021 ist ebenfalls beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.06.2021.



Fortsetzung auf Seite 6

Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41, 75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650

Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr

Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt

Telefon 07231 4576333

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
 info@lilith-beratungsstelle.de
 www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 589760

info@dksb-pforzheim.de

www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 8001008

mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker

Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de

www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,

Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige

Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr

Wo: Katharinenstraße 22,

71263 Weil der Stadt / Merklingen

Ansprechpartner:

Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Nach vorheriger Terminabsprache im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer

Stadtmission e.V.,

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,

75172 Pforzheim,

Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 1394080

fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis

Bahnhofstraße 28, Pforzheim,

Telefon: 07231 308-9850

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di. 13:30 - 18:00 Uhr

Do. 08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim

Telefon 07231 441110

E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,

75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Fortsetzung von Seite 4

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein-

sehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer 07044 9036-0. Über den Inhalt können Sie auch telefonisch oder per E-Mail unter info@friolzheim.de Auskunft erhalten. Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Seite der Gemeinde Friolzheim unter www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/ in das Internet eingestellt. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung“ wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Friolzheim, den 16.09.2021

gez. Seiß, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Am Dienstag, 21. September 2021, 18:00 Uhr, findet in der Radfahrrhalle Wimsheim, Tiefenbronner Str. 1, 71299 Wimsheim eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsstelle
2. Wirtschaftsplan 2021 – Beratung und Beschlussfassung
3. Ingenieurfachliche Beratung zur Strukturentwicklung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet - Auftragsvergabe
4. Verschiedenes

Die interessierte Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Verbandsvorsitzender

Wir bitten um Beachtung

Personalnachrichten

Bauhof:

Unser Bauhofmitarbeiter **Herr Giuseppe Russo** ist am 31.08.2021 in Rente gegangen.

Herr Russo war seit 1996/1997 fast 25 Jahre in unserem Bauhof tätig und war in diesen vielen Jahren insbesondere im Bereich Grünanlagen/Friedhof und allgemeine Bauhoftätigkeiten im Einsatz.

Wir danken Herrn Russo für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand.

Im Bereich Bauhof/Kläranlage konnte **Herr Reinhard Rühle** in diesem Jahr sein **25-jähriges Arbeitsjubiläum im öffentlichen Dienst** feiern. Wir danken Herrn Rühle für die im Bauhof und in der Kläranlage geleistete Arbeit und wünschen weiter alles Gute.

Kindergarten:

Unsere bisherigen FSJ'lerinnen Frau Sofia Terzidis und Alexa Danner haben ihr einjähriges FSJ im Kindergarten beendet. Wir danken für ihren Einsatz und wünschen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Im neuen Kindergartenjahr werden Frau Lea Glocker, Herr Urs Gerundt und Herr Dwayne Klusik (ab 01.10.) ein FSJ im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe ableisten. Wir wünschen Ihnen einen guten Start.

Gemeinde Friolzheim

Hinweise zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Wahlscheine/Briefwahl

Gerade in Pandemiezeiten ist die Briefwahl eine gute Möglichkeit, „kontaktlos“ zu wählen, gerne können Sie deshalb diese Möglichkeit nutzen.

Briefwahlunterlagen können beim **Bürgerbüro** im Rathaus bis **Freitag, 24.09.2021, 18.00 Uhr** schriftlich (die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens kann als Antrag verwendet werden), per Fax, per E-Mail (buergerbuer@friolzheim.de) auf dem Rathaus, EG, Bürgerbüro, beantragt werden. Gerne können Sie auch den Link auf unserer Homepage – www.friolzheim.de/verwaltung/wahlen – nutzen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de